

Anlage 2: Kalkulation Betreuungsgebühren

1. Grundlagen der Kalkulation

Eine Gebührenkalkulation ist formalrechtlich notwendig, auch wenn die Gebühren nur einen Teil der entstehenden Kosten decken und die Allgemeinheit die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten des Kindergartenbesuchs trägt.

Die Kalkulation der Kindergartengebühren basiert auf folgender Ermittlung der Aufwendungen und Erträge:

Erträge:	Aufwendungen:
Kinderbetreuungsgebühren	Betriebskosten der städt. Kinderbetreuungseinrichtungen
Erstattungen für Ausgaben	Personalkosten
Zuweisungen und Zuschüsse	Sachkosten
Kalkulatorische Erträge	Interne Leistungsverrechnung
	Kalkulatorische Kosten

2. Aktuelle Gebühren in Fellbach und empfohlene Gebühren nach den Landesrichtsätzen

2.1 Aktuelle Gebühren in Fellbach:

a) Monatliche Gebühren für Kinder über 3 Jahre:

Die monatlichen Gebühren betragen für ein Einzelkind über 3 Jahren in Einrichtungen mit einer wöchentliche Öffnungszeit unter 35 Stunden ab 01.09.2017 4,00 € pro Wochenstunden und in Ganztageseinrichtungen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit ab 35 Stunden sowie in Einrichtungen mit Betreuungsbausteine für Schüler/-innen an Ganztagschulen gemäß § 4 a Schulgesetz 4,75 € pro Woche.

Betreuungsart	Stundenanzahl	Aktuelle Gebühr pro Monat	Aktuelle Gebühr pro Wochestd.
RG	30	120 €	4,00 €
VÖ	30	120 €	4,00 €
GT	40	190 €	4,75 €
GT	50	238 €	4,75 €
GT Hort	30	143 €	4,75 €
GT Hort	36	171 €	4,75 €
Schülerbetr.	18	72 €	4,00 €
Schülerbetr.	22	88 €	4,00 €

b) Monatliche Gebühren für Kinder unter 3 Jahre:

Die monatlichen Gebühren betragen für ein Einzelkind unter 3 Jahren in Einrichtungen mit einer wöchentliche Öffnungszeit unter 35 Stunden ab 01.09.2017 8,00 € pro Wochenstunden und in Ganztageseinrichtungen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit ab 35 Stunden 9,50 € pro Woche.

Betreuungsart	Stundenanzahl	Aktuelle Gebühr pro Monat	Aktuelle Gebühr pro Wochestd.
RG	30	240 €	8,00 €
VÖ	30	240 €	8,00 €
GT	40	380 €	9,50 €
GT	50	475 €	9,50 €
KG	25	200 €	8,00 €

Erläuterung:

RG = Regelkindergarten	GT Hort = Schülerhort
VÖ = Verlängerte Öffnungszeit	Schülerbetr. = Schülerbetreuung
GT = Ganztageseinrichtung	KG = Kleinkindgruppe

Anlage 2: Kalkulation Betreuungsgebühren

c) Geschwisterermäßigung:

Lebt in einem Haushalt mehr als ein kindergeldberechtigtes Kind, werden auf die Gebühren folgende Ermäßigungen gewährt:

Stufe 1:	Einzelkind
Stufe 2:	1 Geschwister = 25 % Ermäßigung
Stufe 3:	2 Geschwister = 50 % Ermäßigung
Stufe 4:	3 Geschwister = 80 % Ermäßigung

d) Sozialstaffelung:

Beträgt das monatliche Bruttoeinkommen weniger als 4.250 € (jährlich 51.000 €) wird die monatliche Gebühr in den Stufen 1-4 im entsprechenden Verhältnis ermäßigt, sofern die Antragsteller keine Leistungen aufgrund wirtschaftlicher Jugendhilfe erhalten; Leistungen aufgrund wirtschaftlicher Jugendhilfe sind grundsätzlich vorrangig zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.

2.2 Empfohlene Gebühren nach den Landesrichtsätzen

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen **Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung** anzustreben.

2019/2020

Regelkindergarten 30 Stunden (Ü3):	117 €
Kleinkindgruppe 30 Stunden (U3):	345 €

Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten bis zu:	25%
Zuschlag für Kinder U3 in altersgemischten Gruppen:	100%

Die Empfehlungen der Landesverbände wurden nur für ein Jahr ausgesprochen. Es kann damit gerechnet werden, dass diese im Folgejahr erneut erhöht werden.

2.3 Vergleich Landesrichtsätze mit den aktuellen Gebühren in Fellbach:

Kinder über 3 Jahre (Ü3)	Stunden	Fellbach		Landesrichtsatz 2019/2020		Differenz Gebühr pro Monat
		Aktuelle Gebühr pro Monat	Aktuelle Gebühr pro Wochenstd.	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Stunde	
RG	30	120 €	4,00 €	117 €	3,90 €	3 €
VÖ	30	120 €	4,00 €	146 €	4,88 €	-26 €
GT *	50	238 €	4,75 €	244 €	4,88 €	-6 €

Kinder unter 3 Jahre (U3)	Stunden	Fellbach		Landesrichtsatz 2019/2020		Differenz Gebühr pro Monat
		Aktuelle Gebühr pro Monat	Aktuelle Gebühr pro Wochenstd.	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Stunde	
RG	30	240 €	8,00 €	345 €	11,50 €	-105 €
VÖ	30	240 €	8,00 €	431 €	14,38 €	-191 €
GT *	50	475 €	9,50 €	719 €	14,38 €	-244 €
KG	25	200 €	8,00 €	288 €	11,50 €	-88 €

* Keine Empfehlung für Ganztagesbetreuung, daher wurde der Landesrichtsatz für 30 Stunden zzgl. des empfohlenen Zuschlags für die verlängerte Öffnungszeit zugrunde gelegt.

Anlage 2: Kalkulation Betreuungsgebühren

3. Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen

3.1 Zusammenstellung der Erträge

Bezeichnung Kontenklasse	vss. Erg. 2018	Ansatz 2019*
	in €	in €
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	1.778.993,10	2.192.860
2. Sonstige Transfererträge	0,00	0
3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	812.584,00	829.841
4. Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.640,46	10.000
5. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0
6. Finanzerträge	2.535,04	2.000
7. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.236,66	0
8. Kalkulatorische Erträge	39.877,48	39.300
Summe:	2.766.866,74	3.034.701

* Die Ansätze 2019 wurden an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Erläuterung zu den voraussichtliche Gebühreneinnahmen mit bisherigen Gebührensätzen: (Kinderzahlen Stand Mai 2019)

Kinderbetreuung Ü3:

Betreuungsart	Stundenanzahl	Aktuelle Gebühr pro Monat	Anzahl Kinder	Geschwisterermäßigung Anzahl Kinder			
				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
VÖ	30	120 €	62	10	41	9	2
VÖ	34,5	138 €	36	10	20	3	3
GT	40	190 €	23	7	14	2	
GT	48	228 €	48	15	29	4	
GT	49	233 €	54	26	24	3	1
GT	50	238 €	30	5	20	5	

Betreuungsart	Stundenanzahl	Aktuelle Gebühr pro Monat	Anzahl Kinder	Geschwisterermäßigung Gebühreneinnahmen			
				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
VÖ	30	120 €	62	1.200 €	3.690 €	540 €	48 €
VÖ	34,5	138 €	36	1.380 €	2.070 €	207 €	83 €
GT	40	190 €	23	1.330 €	1.995 €	190 €	0 €
GT	48	228 €	48	3.420 €	4.959 €	456 €	0 €
GT	49	233 €	54	6.058 €	4.194 €	350 €	47 €
GT	50	238 €	30	1.190 €	3.570 €	595 €	0 €
		Summe:	253	14.578 €	20.478 €	2.338 €	177 €

Anlage 2: Kalkulation Betreuungsgebühren

Kinderbetreuung U3:

Betreuungsart	Stundenanzahl	Aktuelle Gebühr pro Monat	Anzahl Kinder	Geschwisterermäßigung Anzahl Kinder			
				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
VÖ	30	240 €	4	3	1		
VÖ	34,5	276 €	9	1	6	2	
GT	40	380 €	6	2	3	1	
GT	48	456 €	20	7	11	2	
GT	49	466 €	20	9	11		
GT	50	475 €	14	10	4		
KG	25	200 €	8	4	3	1	
KG	34,25	274 €	17	11	4	2	

Betreuungsart	Stundenanzahl	Aktuelle Gebühr pro Monat	Anzahl Kinder	Geschwisterermäßigung Gebühreneinnahmen			
				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
VÖ	30	240 €	4	720 €	180 €	0 €	0 €
VÖ	34,5	276 €	9	276 €	1.242 €	276 €	0 €
GT	40	380 €	6	760 €	855 €	190 €	0 €
GT	48	456 €	20	3.192 €	3.762 €	456 €	0 €
GT	49	466 €	20	4.194 €	3.845 €	0 €	0 €
GT	50	475 €	14	4.750 €	1.425 €	0 €	0 €
KG	25	200 €	8	800 €	450 €	100 €	0 €
KG	34,25	274 €	17	3.014 €	822 €	274 €	0 €
		Summe:	98	17.706 €	12.581 €	1.296 €	0 €

Gebühreneinnahmen 2019 mit bisherigen Gebührensätzen:

Kinderbetreuung Ü3:	450.851 €
Kinderbetreuung U3:	378.990 €
Gesamt:	829.841 €

3.2 Zusammenstellung der Aufwendungen

Bezeichnung Kontenklasse	vss. Erg. 2018	Ansatz 2019*
	in €	in €
Personalkosten	4.960.094,70	5.101.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.358,26	141.500
Transferaufwendungen	0,00	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.604,51	18.900
Kalkulatorische Kosten	642.815,94	633.100
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	786.504,01	786.500
Summe:	6.515.377,41	6.681.300

* Die Ansätze 2019 wurden an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Anlage 2: Kalkulation Betreuungsgebühren

4. Entwicklung des Kostendeckungsgrades und des Gebührenanteils

	Vss. Erg. 2018 €	Planansatz 2019* €
ERTRÄGE/ERLÖSE:		
Erträge mit bisherigen Gebührensätzen	812.584	829.841
Sonstige Ertäge	1.914.405	2.204.860
Kalkulatorische Erträge	39.877	39.300
Gesamterträge/-erlöse:	2.766.867	3.074.001
AUFWENDUNGEN/KOSTEN:		
Betriebskosten	5.872.561	6.048.200
kalkulatorische Kosten	642.816	633.100
Gesamtaufwendungen/-kosten:	6.515.377	6.681.300
Zuschussbedarf	-3.748.511	-3.607.299
Kostendeckungsgrad mit bish. Gebührensätzen:	42%	46%
Anteil Gebühren an Betriebskosten (ohne kalk.Kosten):	14%	14%
Anteil Gebühren an Gesamtkosten (Elternanteil):	12%	12%

* Die Ansätze 2019 wurden an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

5. Notwendige Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren ab 01.09.2019 bei einem Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung

Wie in Ziffer 2.2 ausgeführt, halten die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg daran fest, dass über Elternbeiträge 20 % der Betriebsausgaben gedeckt werden. In diesen Betriebsausgaben sind keine kalkulatorischen Kosten enthalten.

Mit den derzeit geltenden Gebührensätzen beträgt der Elternanteil bei den städtischen Kindergärten in 2019 lediglich 14 %. Wenn die angestrebten 20 % erreicht werden sollten, müssten die Gebühren wie folgt erhöht werden:

Ausgaben bzw. Kosten:	2019
Personalausgaben	5.101.300
Sachausgaben	946.900
Summe Betriebsausgaben -:	6.048.200
Gebührenerhöhung bei einem Kostendeckungsgrad von	20 %
Somit notwendige Gebühreneinnahmen	1.209.640
Gebühreneinnahmen mit den bisherigen Gebührensätzen	829.841
Es müssten Mehreinnahmen i.H.v.	379.799
erzielt werden, was zu einer Gebührenerhöhung von	45,8%
führen und eine Steigerung des Gebührensatzes für das Einzelkind	
mit einer wöchentliche Öffnungszeit unter 35 Stunden	
von bisher 4,00 € pro Wochenstunde auf	5,80 €
erfordern würde.	

Anlage 2: Kalkulation Betreuungsgebühren

6. Auswirkung der Verhandlungen mit den freien Trägern über die künftige Finanzierung der Kinderbetreuung auf die Kinderbetreuungsgebühren ab 2020

Mit der Erhöhung des Faktormodells um 0,002 erhöhen sich ab 2020 die Personalkosten in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen um rd. 228.750 € (= 4,575 Stellen). Für 7 zusätzliche PiAs (praxisintegrierte Ausbildung) entstehen ab September 2019 zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 126.000 € pro Jahr. In der vorstehenden Kalkulation wurden bereits 42.000 € (4 Monate) berücksichtigt.

6.1 Entwicklung des Kostendeckungsgrades und des Gebührenanteils

	Vss. Erg. 2018 €	Planansatz 2019* €	Hochrechnung 2020** €
ERTRÄGE/ERLÖSE:			
Erträge mit bisherigen Gebührensätzen	812.584	829.841	829.841
Sonstige Ertäge	1.914.405	2.204.860	2.303.960
Kalkulatorische Erträge	39.877	39.300	39.300
Gesamterträge/-erlöse:	2.766.867	3.074.001	3.173.101
AUFWENDUNGEN/KOSTEN:			
Betriebskosten	5.872.561	6.048.200	6.360.950
kalkulatorische Kosten	642.816	633.100	633.100
Gesamtaufwendungen/-kosten:	6.515.377	6.681.300	6.994.050
Zuschussbedarf	-3.748.511	-3.607.299	-3.820.949
Kostendeckungsgrad mit bish. Gebührensätzen:	42%	46%	45%
Anteil Gebühren an Betriebskosten (ohne kalk.Kosten):	14%	14%	13%
Anteil Gebühren an Gesamtkosten (Elternanteil):	12%	12%	12%

* Die Ansätze 2019 wurden an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

** Bei der Hochrechnung 2020 wurden die Änderungen aufgrund der Verhandlungen mit den freien Trägern über die künftige Finanzierung der Kinderbetreuung berücksichtigt.

6.2 Notwendige Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren ab 01.09.2019

Ausgaben bzw. Kosten:	2020
Personalausgaben	5.414.050
Sachausgaben	946.900
Summe Betriebsausgaben -:	6.360.950
Gebührenerhöhung bei einem Kostendeckungsgrad von	20 %
Somit notwendige Gebühreneinnahmen	1.272.190
Gebühreneinnahmen mit den bisherigen Gebührensätzen	829.841
Es müssten Mehreinnahmen i.H.v.	442.349
erzielt werden, was zu einer Gebührenerhöhung von	53,3%
führen und eine Steigerung des Gebührensatzes für das Einzelkind	
mit einer wöchentliche Öffnungszeit unter 35 Stunden	
von bisher 4,00 € pro Wochenstunde auf	6,10 €
erfordern würde.	